Gemeinde St. Margareten im Rosental

Gemeinde St. Margareten im Rosental	
Aktenzahl:	B-2024-1205-00021
Datum:	25.03.2024
	Kontaktdaten
SB:	Mag.ª Sabrina Winter
Abt:	Bauamt, Amtsleitung
Tel:	04226/21812
Mail:	st-margareten@ktn.gde.at

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Margareten im Rosental beabsichtigt, eine Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle 1035 in der KG St.Margareten, (KG-Nr. 72012) aufzulassen und zwei Teilflächen in die öffentliche Wegparzelle 1035 KG St.Margareten (KG-Nr. 72012) zu übernehmen.

Gemäß § 3 Abs 1 Z 6, § 6 und § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 (K-StrG), LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023 und § 14 Der Kärntner Allgemeinden Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1
Übernahme in das öffentliche Gut

Die im Vermessungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 234058-V1-U vom 28.11.2023 dargestellten Trennstücke: Trennstück 1 (16 m^2) und 3 (2 m^2) sollen ins öffentliche Gut – Straßen und Wege – übernommen werden und der öffentlichen Wegparzelle 1035, KG St.Margareten (KG-Nr. 72012) zugeschlagen werden.

§ 2
Abtretung aus dem öffentlichen Gut

Das im Vermessungsplan der Angst Geo ZT GmbH, GZ 234058-V1-U vom 28.11.2023 dargestellte Trennstück 2 (25 m^2) soll aus dem öffentlichen Gut – Straßen und Wege – (Parz. 1035 KG St.Margareten, KG-Nr. 72012) – abgetreten werden und der Parzelle 844 KG. St.Margareten, KG-Nr. 72012 zugeschlagen werden.

§ 3
Einsichtnahme

Der Lageplan im Maßstab 1:500 liegt während der Kundmachungsfrist, zu den Amtsstunden im Gemeindeamt, Zimmer 2, zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 4
Frist für Einwendungen

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von 4 Wochen, ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich Einwendungen gegen diese Wegübernahme bzw. Wegauflassung beim hiesigen Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister
Helmut Ogris eh

Zur öffentlichen Bekanntmachung:
Angeschlagen am: 25.03.2024
Abgenommen am: